

Paris, den 26. April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Lyxor US Treasury 1-3Y (DR) UCITS ETF** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Ihr Teilfonds wird am 2. Juni 2023 den Teilfonds Amundi US Treasury 1-3 aufnehmen, einen Teilfonds der Amundi Index Solutions SICAV. Konkret bedeutet dies, dass der von Ihnen gehaltene Lyxor US Treasury 1-3Y (DR) UCITS ETF Vermögenswerte vom Amundi US Treasury 1-3 erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen gehaltenen Anteile ändert.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Teilfonds parallel zur Verschmelzung in **Amundi US Treasury Bond 1-3Y umbenannt wird**.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Lyxor US Treasury 1-3Y (DR) UCITS ETF“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928* oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Arnaud Llinas

Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Multi Units Luxembourg
Société d'investissement à capital variable
9, rue de Bitbourg L-1273 Luxembourg
Handelsregister Luxembourg B 115 129
(die „**Gesellschaft**“)

Luxemburg, den 26. April 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor US Treasury 1-3Y (DR) UCITS ETF

Namensänderung und Verschmelzung in Lyxor US Treasury 1-3Y (DR) UCITS ETF (der „übernehmende Teilfonds“)

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Vorgänge
- **Anhang I:** Zeitplan für die Vorgänge

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

wir teilen Ihnen mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) die Namensänderung des Teilfonds „**Lyxor US Treasury 1-3Y (DR) UCITS ETF**“ beschlossen hat, wie in Absatz A der Begründung („**Namensänderung**“) beschrieben.

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde auch nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Amundi US Treasury 1-3**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, einer société d'investissement à capital variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B202010 (der „**übernommene Teilfonds**“);

in

- (2) **Lyxor US Treasury 1-3Y (DR) UCITS ETF**, ein Teilfonds von Multi Units Luxembourg, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernehmende Teilfonds**“),

(die „**Verschmelzung**“).

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds. Ihr Teilfonds erhält im Rahmen der Verschmelzung einen anderen Teilfonds.

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Namensänderung und die Verschmelzung (zusammen die „**Vorgänge**“) zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Vorgänge auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Vorgänge automatisch an den in Anhang I angegebenen Daten (das „**Datum des Inkrafttretens der Namensänderung**“ und das „**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgen. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an den Vorgängen teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder den Vorgängen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Asset Management S.A.S.
91-93, boulevard Pasteur
75015 Paris
Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Namensänderung

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, ab dem Datum des Inkrafttretens der Namensänderung (wie in Anhang I beschrieben) die Namensänderung des übernehmenden Teilfonds vorzunehmen. Die sich daraus ergebenden Änderungen für den übernehmenden Teilfonds sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

	Vor dem Datum der Namensänderung	Nach dem Datum der Namensänderung
Name des übernehmenden Teilfonds	Lyxor US Treasury 1-3Y (DR) UCITS ETF	Amundi US Treasury Bond 1-3Y
Name der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds	Acc	UCITS ETF Acc
	Dist	UCITS ETF Dist
	Monthly Hedged to EUR – Acc	UCITS ETF EUR Hedged Acc
	Monthly Hedged to EUR – Dist	UCITS ETF EUR Hedged Dist
	Monthly Hedged to GBP – Acc	UCITS ETF GBP Hedged Acc
	Monthly Hedged to GBP – Dist	UCITS ETF GBP Hedged Dist
	Monthly Hedged to CHF – Acc	UCITS ETF CHF Hedged Acc
	Monthly Hedged to CHF – Dist	UCITS ETF CHF Hedged Dist
	Monthly Hedged to MXN - Acc	UCITS ETF MXN Hedged Acc
	Monthly Hedged to MXN - Dist	UCITS ETF MXN Hedged Dist
	Monthly Hedged to HKD – Acc	UCITS ETF HKD Hedged Acc
	Monthly Hedged to HKD – Dist	UCITS ETF HKD Hedged Dist

Diese Änderung steht im Zusammenhang mit Amundis kontinuierlichen Bemühungen, die Klarheit und Sichtbarkeit des ETF-Angebots für Anleger zu verbessern.

B. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung (wie in Anhang I beschrieben) werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des betreffenden übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Größenvorteilen profitieren, die diese Verschmelzung erzielen sollte.

Wie der übernehmende Teilfonds ist auch der übernommene Teilfonds ein Teilfonds eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), der Anlagevorschriften unterliegt, die denen des übernehmenden Teilfonds im Wesentlichen gleich sind. Gegebenenfalls wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds vor der Verschmelzung angepasst, sodass vor oder nach der Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist.

Bei Durchführung der Verschmelzung werden die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am übernehmenden Teilfonds halten wie zuvor, und es wird keine Änderung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte geben. Mit Ausnahme der Merkmale in Verbindung mit der Namensänderung bleiben die anderen Merkmale des übernehmenden Teilfonds nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung unverändert, und die Durchführung der Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds.

Anteilseignern wird jedoch empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden und mögliche steuerliche Konsequenzen, die sich aus der Verschmelzung ergeben, individuell zu klären.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Anteilseigner, die mit den Bedingungen der Vorgänge nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum **„Letzten Tag für Primärmarktanleger, um die kostenlose Rücknahme oder Umwandlung zu beantragen“**, so wie in Anhang I dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf die die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der das Bestehen einer Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, werden am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Die Vorgänge sind für alle Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds bindend, die nicht die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß diesem Abschnitt C beantragt haben.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernehmenden OGAW zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernehmenden Teilfonds;
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I
Zeitplan für die Vorgänge

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahmezeitraums	19. April 2023
Letzter Tag für Primärmarktanleger, um die kostenlose Rücknahme zu beantragen	Ab 26. Mai 2023
Namensänderung	2. Juni 2023
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	2. Juni 2023

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.